

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Kaiserstraße 31 |
55116 Mainz

Boehringer Ingelheim Pharma
GmbH & Co. KG
Binger Str. 173
55218 Ingelheim am Rhein

**REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT**

Kaiserstraße 31
55116 Mainz
Telefon 06131 96030-0
Telefax 06131 96030-99
referat22@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

13.12.2023

Mein Aktenzeichen
22/04/5.2/2023/0042
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
11.10.2023

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Anzeigeverfahren nach § 23a BImSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anzeige vom 11.10.2023 mit den beigefügten Unterlagen ist am 16.10.2023 hier eingegangen. Der Eingang wurde mit Schreiben vom 19.10.2023 bestätigt.

Die Anzeige betrifft die Änderung folgender Anlage:

Bezeichnung der Anlage: LPG-Tank
Standort: 55218 Ingelheim am Rhein

Gegenstand der Änderung:

Aufstellung und Betrieb eines LPG-Tanks mit 2,9 t Inhalt zur Nutzung für die benachbarte RNV-Anlage des Pradaxa Betriebes für den Fall einer Gasmangellage.

1/5

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank Koblenz
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06
BIC: MARKDEF1570

Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9:00-12:00 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

Gemäß § 23a Abs. 2 BImSchG wird festgestellt, dass es sich hierbei um eine störfallrelevante Änderung im Sinne des § 3 Abs. 5b BImSchG handelt, durch die der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten oder räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Somit bedarf die oben genannte Änderung der Anlage keiner Genehmigung nach § 23b BImSchG.

Sie werden gebeten, die Umsetzung der angezeigten Maßnahmen nach deren Abschluss der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz, mitzuteilen.

Hinweis:

Dieser Bescheid enthält wegen der fehlenden Konzentrationswirkung des § 23a BImSchG **keine** weiteren ggf. nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Entscheidungen (hier insbesondere wasserrechtliche Entscheidungen). Diese sind bei den jeweils zuständigen Behörden zu beantragen.

Begründung:

Die Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG betreibt in der Binger Str.173, 55216 Ingelheim am Rhein einen Betriebsbereich im Sinne des § 2 Nr. 2 der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (StörfallV; 12. BImSchV). Der Pradaxa Betrieb, Gebäude 6348, ist eine immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlage, die Bestandteil des Betriebsbereichs ist. Mit Schreiben vom 11.10.2023, hier eingegangen am 16.10.2023, wurde gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG die Änderung der o.g. Anlage angezeigt.

Es ist beabsichtigt einen LPG-Tank für die Flüssiggasversorgungsanlage zu errichten, die im Falle einer Gasmangellage als Ersatz von Erdgas für die regenerative Nachverbrennung des Pradaxa Betriebes dient.

Der Tankinhalt des Flüssiggastanks beträgt 2900kg. Der im Leitfaden KAS-1 (Kommission für Anlagensicherheit) in Tabelle 1 Spalte 4 angegebene Richtwert für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) für verflüssigte entzündbare Gase beträgt

1000kg. Durch die Installation des Flüssiggastanks entsteht somit ein neues sicherheitsrelevantes Anlagenteil, damit liegt eine Störfallrelevante Änderung im Betriebsbereich vor.

Der für den Leitstoff Flüssiggas pauschalisierte Sicherheitsabstand von 200m liegt innerhalb der betrieblichen Schutzzone. Dadurch wird durch die störfallrelevante Errichtung und den Betrieb des Flüssiggastanks der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch räumlich weiter unterschritten und es wird keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG ist die störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, der zuständigen Behörde vor ihrer Durchführung schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, sofern eine Genehmigung nach Absatz 3 in Verbindung mit § 23b BImSchG nicht beantragt wird.

Die zuständige Behörde hat gemäß § 23a Abs. 2 BImSchG zu prüfen, ob durch die störfallrelevante Änderung der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Durch die angezeigte störfallrelevante Änderung der Anlage wird somit der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch räumlich weiter unterschritten und es wird keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst. Die Prüfung der Anzeige hat im vorliegenden Fall ergeben, dass die Änderung keiner Genehmigung nach §23b BImSchG bedarf.

Der Betreiber stellt durch die vorgelegten Unterlagen sicher, dass die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ergibt sich aus § 1 Abs. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1

Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und § 3 Abs. 1 Ziffern 1 und 2
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Kostenfestsetzung:

Kostenfestsetzung wird nachgereicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Kaiserstraße 31, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Wichtiger Hinweis

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Hinweis

Die Bauaufsicht der Stadtverwaltung Ingelheim erhält eine Durchschrift.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Anlage: 1 Satz Anzeigeunterlagen mit Sichtvermerk

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.